

Bregtalkurier (KW 04/2022)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 20.01.2022

Pressebericht Nr. 030/2022

Erhard Gwosch berichtet über seine Tätigkeit als Integrationsbeauftragter

Beschlüsse zum Bebauungsplan „Neukirch-Hauptstraße“ und zum Außenbereich Schnabelstal

Furtwangen In seiner ersten Sitzung im Jahre 2022 berichtete der Integrationsbeauftragte Erhard Gwosch über seine bisherige Tätigkeit bei der Stadt Furtwangen. Zu Beginn seiner Ausführungen ging er auf die rechtlichen Verhältnisse (Asylrecht im Grundgesetz, Asylgesetz und mehr) ein. Hierbei erwähnte er, dass die Stadt Furtwangen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises ca. 4,2 Prozent der Flüchtlinge aufzunehmen habe. Aktuell befänden sich 70 Personen in Furtwangen, von denen allein 40 Personen aus Syrien stammten. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge seien jünger als 30 Jahre. 37 Personen hätten eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Beschaffung von Wohnraum stelle einen großen Teil seiner Arbeit dar, so Gwosch. Auch die Instandhaltung der Wohnräume sei zu organisieren. Hinzu komme die Erläuterung des täglichen Lebens in Deutschland. Für die Flüchtlinge seien diese teilweise ziemlich anders gelagert als in ihrer Heimat. Nicht nur in diesen Fällen würde er vom Arbeitskreis Asyl hervorragend unterstützt. Weitere Aufgaben lägen im Bereich der Grundsicherung, der Deutsch-Kurse und der Impfungen.

Bebauungsplan „Neukirch-Hauptstraße“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Neukirch-Hauptstraße“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagen Beschlussvorschläge der Offenlage beschlossen. Der Bebauungsplan „Neukirch-Hauptstraße“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil/Lageplan und dem schriftlichen Teil mit Begründung und landschaftsplanerischer Einschätzung jeweils

in der Fassung vom 14.12.2021 wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.12.2021 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Außenbereichssatzung „Gewann Schnabelstal“ mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat fasste zum Abschluss des Außenbereichssatzungsverfahrens „Gewann Schnabelstal“ folgende Beschlüsse: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Abwägungssynopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge der erneuten Offenlage beschlossen. Die Außenbereichssatzung „Gewann Schnabelstal“, bestehend aus dem Abgrenzungslageplan im Maßstab 1:1.500 und dem schriftlichen Teil, jeweils in der Fassung vom 18.01.2022 wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen. Die im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, für den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung ebenfalls als Satzung beschlossen.